

Statuten

1. Name, Sitz, Zweck

- 1.1 Der Dachverband Winterthurer Sport (DWS) ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und umfasst die Sportverbände und Sportvereine, die sich aufgrund der vorliegenden Statuten angeschlossen haben.
- 1.2 Der Sitz des DWS ist Winterthur.
- 1.3 Der DWS ist politisch und konfessionell neutral.
- 1.4 Der DWS wahrt die Interessen der ihm angeschlossenen Verbände und Vereine.
 - 1.4.1 Zusammenarbeit mit dem Sportamt der Stadt Winterthur.
 - 1.4.2 Pflege der Beziehungen zu weiteren städtischen Behörden.
 - 1.4.3 Interessenvertretung seiner Mitglieder bei der Planung, Projektierung, Ausführung und Benützung der Sportanlagen.
 - 1.4.4 Durchführung und Unterstützung gemeinsamer, sportlicher Anlässe.
 - 1.4.5 Mithilfe bei der Terminkoordination für grössere Veranstaltungen.
 - 1.4.6 Zusammenarbeit mit der Presse.

2. Mitgliedschaft

- 2.1 Mitgliederkategorien:

Der DWS setzt sich zusammen aus

 - Aktivmitgliedern
 - Ehrenmitgliedern
 - Gönnern
- 2.2 Aktivmitglieder
 - 2.2.1 Es können dem DWS sämtliche sporttreibenden Verbände der Stadt Winterthur angehören. Vereine, die in keinem städtischen Verband organisiert sind, können durch einen regionalen Verband vertreten werden. Vereine, die durch keinen städtischen oder regionalen Verband vertreten sind, können als Einzelmitglieder beitreten.
 - 2.2.2 Die Bewerbung über die Aufnahme erfolgt schriftlich unter Vorlage der Verbands- bzw. Vereinsstatuten. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Über allfällige Einsprachen entscheidet die Delegiertenversammlung.
- 2.3 Ehrenmitglieder
Über die Ernennung von Ehrenmitgliedern entscheidet die Delegiertenversammlung auf Antrag des DWS-Vorstandes.
- 2.4 Gönner
Dem DWS können Einzelpersonen oder Körperschaften angehören. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
- 2.5 Austritte sind auf Ende eines Verbandsjahres möglich.

- 2.6 Verbände und Vereine, die ihren statutarischen Pflichten nicht nachkommen oder dem Ansehen des DWS schaden, können ausgeschlossen werden. Die Delegiertenversammlung beschliesst mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten den Ausschluss.

3. Organe

Die Organe des DWS sind

- Delegiertenversammlung
- Vorstand
- Kommissionen
- Revisoren

4. Delegiertenversammlung (DV)

- 4.1 Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ des DWS. Die ordentliche Delegiertenversammlung findet alljährlich vor Ende April statt. Die Teilnahme an der Delegiertenversammlung ist für alle Mitglieder obligatorisch.
- 4.1.1 Die Ausschreibung erfolgt drei Monate vor der Delegiertenversammlung, mit dem Hinweis, dass Anträge zuhanden der DV mindestens sechs Wochen vor der Versammlung an den Präsidenten zu richten sind.
- 4.1.2 Die Einladung an die Mitgliedsverbände und -vereine müssen mindestens drei Wochen vor der Delegiertenversammlung unter Bekanntgabe der Traktandenliste verschickt werden.
- 4.1.3 Entschuldigungen für die Abwesenheit an der Delegiertenversammlung müssen spätestens am Verhandlungstag im Besitze des Präsidenten sein. Unentschuldigtes Fernbleiben eines Mitgliedes wird mit einer Busse bestraft, deren Höhe der Vorstand festlegt und sie mit der Einladung zur DV bekannt gibt.
- 4.1.4 Das Vereinsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen.
- 4.2 Die Delegiertenversammlung hat folgende Kompetenzen:
- Abnahme des Protokolls
 - Abnahme der Jahresberichte
 - Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes
 - Mutationen
 - Festsetzung der Mitgliederbeiträge
 - Budget
 - Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten
 - Wahl des Kassiers und des Sekretärs
 - Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder
 - Wahl der Revisoren
 - Behandlung von Anträgen sowie Einsprachen gemäss Art. 2.2.2
 - Ehrungen und Ernennungen
- 4.3 Das Stimmrecht an der Delegiertenversammlung ist wie folgt geregelt:
- Einzelmitglieder und Verbände
- | | |
|---|-----------|
| • bis zu 200 sporttreibende Mitglieder | 1 Stimme |
| • bis zu 400 sporttreibende Mitglieder | 2 Stimmen |
| • bis zu 700 sporttreibende Mitglieder | 3 Stimmen |
| • bis zu 1000 sporttreibende Mitglieder | 4 Stimmen |
| • bis zu 1400 sporttreibende Mitglieder | 5 Stimmen |
| • bis zu 1800 sporttreibende Mitglieder | 6 Stimmen |

- bis zu 2300 sporttreibende Mitglieder 7 Stimmen
- bis zu 2800 sporttreibende Mitglieder 8 Stimmen
- bis zu 3400 sporttreibende Mitglieder 9 Stimmen
- bis zu 4000 sporttreibende Mitglieder 10 Stimmen
- ab 4001 sporttreibende Mitglieder 11 Stimmen

- 4.4 Nebst den Stimmberechtigten können auch weitere Personen den Verhandlungen beiwohnen.
- 4.5 Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen, sofern nicht geheime Stimmabgabe durch 1/3 der Delegiertenstimmen beschlossen wird.
- 4.5.1 Bei Abstimmungen entscheidet das einfache Mehr der anwesenden Stimmen. Bei Stimmen-gleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.
- 4.5.2 Bei Wahlen entscheidet im ersten Wahlgang das absolute und im zweiten Wahlgang das einfache Mehr.
- 4.6 Auf Verlangen des Vorstandes oder 1/5 der Mitgliederstimmen können ausserordentliche Delegiertenversammlungen einberufen werden. Die Ausschreibung und Einladung erfolgen gemäss Art. 4.1.1 und 4.1.2

5. Vorstand

- 5.1 Der Vorstand besteht aus mindestens neun Mitgliedern. Alle Sportgruppierungen sollten nach Möglichkeit vertreten sein. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
- 5.2 Mit Ausnahme des Präsidenten, Vizepräsidenten, Kassiers und Sekretärs konstituiert sich der Vorstand selbst.
- 5.3 Vom gleichen Verband oder Verein dürfen dem Vorstand nicht mehr als drei Mitglieder angehören.
- 5.4 Die Aufgaben des Vorstandes:
- 5.4.1 Vertretung des DWS nach aussen und gegenüber den städtischen Behörden.
- 5.4.2 Bestimmung von Vertretern in die städtischen Kommissionen für sportliche Belange.
- 5.4.3 Einsetzen von Spezialkommissionen für besondere Aufgaben.
- 5.4.4 Beistand für die Mitglieder bei den Verhandlungen mit den städtischen Behörden.
- 5.4.5 Förderung aller Massnahmen, die den Interessen des Sportes dienen.
- 5.4.6 Aufnahme neuer Mitglieder.
- 5.4.7 Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Versammlungen.
- 5.5 Der Präsident oder in dessen Vertretung der Vizepräsident führen gemeinsam mit dem Kassier oder dem Sekretär die rechtsverbindliche Unterschrift. Der Vorstand kann zusätzlich einem dieser Mitglieder die Einzelunterschrift erteilen.
- 5.6 Für die Verbindlichkeiten des DWS haftet einzig dessen Vermögen.
- 5.7 Alle Vorstandsmitglieder haben zu den Veranstaltungen ihrer Mitgliedsverbände und -vereine freien Zutritt, falls diese in eigener Regie durchgeführt werden.

6. Revisoren

- 6.1 Zwei Revisoren haben alljährlich die Rechnung zu prüfen und der ordentlichen Delegiertenversammlung Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.
- 6.2 Die Revisoren müssen aus einem Mitgliedsverband oder -verein stammen, dem keine unterschriftsberechtigte Vorstandsmitglieder angehören.

7. Finanzen

- 7.1 Der DWS erhält die benötigten Mittel durch:
 - 7.1.1 Mitgliederbeiträge
 - 7.1.2 Beiträge der Stadt
 - 7.1.3 Schenkungen und Spenden
 - 7.1.4 Bussen
 - 7.1.5 Überschüsse aus Anlässen
- 7.2 Die Mitgliederbeiträge richten sich nach der Anzahl der Delegiertenstimmen.

8. Statutenänderungen

Statutenänderungen können nur mit 2/3-Mehrheit aller Delegiertenstimmen beschlossen werden.

9. Auflösung

- 9.1 Die Auflösung des DWS kann an der Delegiertenversammlung nur mit einer 2/3-Mehrheit aller Mitgliederstimmen beschlossen werden.
- 9.2 Bei der Auflösung ist das Vermögen des DWS der Stadt Winterthur zuhanden einer allfälligen Neugründung einer Organisation mit der gleichen Zweckbestimmung zu übergeben.
- 9.3 Erfolgt innerhalb von zehn Jahren keine Neugründung, fällt das Vermögen ins Eigentum der Stadt Winterthur, welche es zugunsten des Sportes verwenden muss.

10. Schluss- und Übergangsbestimmungen

Die Statuten wurden am 30. März 2010 letztmals geändert und ersetzen diejenigen vom 12. April 1994. Sie wurden an der Delegiertenversammlung vom 30. März 2010 genehmigt und in Kraft gesetzt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Roger Ernst'.

Roger Ernst (Sekretär)

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Daniel Frei'.

Daniel Frei (Präsident)